

Kooperationsvereinbarung

Vorschulische sowie Schulische Prävention und Gesundheitsförderung

Ein Arbeitsansatz nach dem Modellversuch „Prävention im Team“ (PIT)

zwischen

der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen

Otto-Nagel-Str. 1, 02625 Bautzen

dem Landratsamt Bautzen

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

dem Landratsamt Görlitz

Hugo-Keller-Str. 14, 02826 Görlitz

der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien

James-von-Moltke-Str. 7, 02826 Görlitz

Präambel

Der Arbeitsansatz „Prävention im Team“ (PIT) wurde in einem Modellprojekt des Landespräventionsrates Sachsen (LPR SN) und seiner Arbeitsgruppe „Schulische Prävention“ entwickelt.

Der aktuelle Arbeitsansatz resultiert aus

- dem Ergebnis des Modellversuches
- den veränderten Bedingungen in der Schule, bei der Polizei und der Jugendhilfe
- dem demografischen Wandel besonders in Ostsachsen und
- den Ergebnissen der externen Evaluation durch das Sächsische Bildungsinstitut.

PIT wird unterstützt vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI). Die Sächsische Bildungsagentur (SBA), Regionalstelle Bautzen, die Landratsämter Bautzen und Görlitz und die Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien setzen den Arbeitsansatz um.

1. Ziele

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 soll vorschulische und schulische Prävention/Gesundheitsförderung nach dem Arbeitsansatz PIT gestaltet werden.

Ziel der Präventionsarbeit ist, Kindertageseinrichtungen (Kita's) und Schulen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages im Bereich der Bildung bei der Entwicklung von fachlichen, emotionalen als auch sozialen Kompetenzen zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche frühzeitig zu fördern. Der Anspruch von PIT ist dabei, Präventionsarbeit stärker an die Belange und Bedürfnisse der einzelnen Kita und Schule anzupassen. Darüber hinaus soll die Präventionsarbeit an der einzelnen Schule koordiniert, aufeinander abgestimmt organisiert und mit Verankerung in das Schulprogramm nachhaltiger gestaltet werden. All diese Anstrengungen verfolgen das Ziel, mittelfristig gesellschaftlichen Phänomenen wie Sucht, Gefahren und Risiken mit Neuen Medien und vor allem Gewalt an Schulen präventiv zu begegnen.

Fortführend wird in Fällen auftretender Probleme in Kita´s und Schulen gemeinsam mit den Kooperationspartnern gehandelt. Ziel der Kooperation der institutionellen Präventionspartner ist auch, Kompetenzen im fachgerechten Umgang in Notfällen, Krisen oder bei Gewaltvorkommnissen im Zusammenwirken zu erweitern.

Das Kooperationsverständnis der Beteiligten wird dabei getragen von einem partnerschaftlichen Umgang, gegenseitiger Wertschätzung und der Offenheit für mögliche differierende Herangehensweisen.

Ausgerichtet an klar definierten Zielen und mit Hilfe klarer Absprachen soll ein dichteres Netzwerk entstehen,

- durch das "problematische" Kinder und Jugendliche durch das Zusammenwirken verschiedener Unterstützungsmechanismen nicht so leicht durchfallen und
- das präventive Angebote entwickelt, die die Entstehung bestimmter Problemlagen verhindert oder bereits frühzeitig auf diese einwirken kann.

Voraussetzungen für die Arbeit an gemeinsamen Zielen sind ein regelmäßiger Informationsaustausch, ein intensiver Meinungsbildungsprozess und die Übernahme von Verantwortung aller Beteiligten. Kooperation wird von den Beteiligten dabei verstanden als ein Ineinandergreifen der verschiedenen Möglichkeiten, Zugänge und Ressourcen.

2. Rahmen für die Kooperationspartner

Sächsische Bildungsagentur

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG),
- Schulordnungen (SOGS, SOFS, SOMIA, SOGY und SO an Berufsbildenden Schulen)
- VWV Suchtprävention
- Orientierungsrahmen Lehrerfortbildung

Landratsämter

Zu den zentralen bundesgesetzlichen Regelungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes mit unterschiedlichen Regelungsgehalten gehören

- das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe), besonders § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) vom 01.01.2012
- das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG)
- das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)
- der Rundfunkstaatsvertrag, der Mediendienststaatsvertrag, das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz
- das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und die Verordnung über den Kinderarbeiterschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung)
- die Empfehlungen des Landesjugendamtes zur Realisierung von Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes

Polizeidirektion

Neben der Aufklärung ist die Verhinderung von Straftaten und Opferwerdung ein zentraler polizeilicher Auftrag, welcher auf Landesebene

- im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, insbesondere im Paragraph 1 und
- in der Polizeidienstvorschrift 100 „Führung und Einsatz der Polizei“, Abschnitt 2.1. formuliert ist.

3. Inhalte

Der Arbeitsansatz PIT kann unabhängig von Schulform und –fach umgesetzt werden. Schwerpunktthemen sind derzeit „Kommunikation und Gesprächsführung“, „Gefahren und Risiken im Umgang mit Neuen Medien“, „Gewaltprävention“, „Drogenprävention“ und „Jugendkriminalität“. Die Themen können je nach Bedarf modifiziert, erweitert bzw. verändert werden. Unter besonderer Berücksichtigung des Lehrplanes kann dann mit allen Präventionspartnern abgestimmt werden, wann genau das jeweilige Thema in der vorschulischen Erziehungsarbeit, in der schulinternen Lehrerfortbildung, im und nach dem Unterricht behandelt wird und wie die einzelnen Akteure vor Ort das Kollegium unterstützen und damit nicht zuletzt bereichern können. Prinzipien der gemeinsamen Arbeit sind Freiwilligkeit und Flexibilität in Planung und Organisation.

Es geht nicht um mit den pädagogischen „Zeigefinger“, sondern vielmehr darum, einen Beitrag zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu leisten und sie in ihren Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu stärken. Dazu gehören:

- Selbstvertrauen
- Selbstwirksamkeit
- Eigenverantwortung
- Empathie
- Toleranz
- Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und
- Zivilcourage.

Diese Form der Kooperation zwischen Schule, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei ermöglicht durch besondere fachliche und methodische Kenntnisse der Akteure, soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Gemäß dem Arbeitsansatz PIT werden die Veranstaltungen bedarfsgerecht, schülerzentriert, vor allem aber gemeinsam mit den Präventionspartnern vor Ort geplant und durchgeführt. Das Elternhaus ist für den Erfolg von Prävention in Kita´s und Schulen mit verantwortlich und muss nachdrücklich in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Die Eltern werden damit an den Belangen der vorschulischen und schulischen Prävention beteiligt und so in ihrer Erzieherrolle gestärkt. Hierzu eignen sich vor allem Informationsveranstaltungen, z. B. in Form von Elternabenden zu den genannten Präventionsthemen.

Bei der Umsetzung des Erziehungsauftrages in Kita´s und Schulen wirken unterstützend etablierte und evaluierte Lebenskompetenzprogramme, für die Fortbildungen und Materialien vorliegen.

4. Aufgabenbereiche der Kooperationspartner

Das Fördern und Fordern von gewaltfreiem Lösen von Konflikten oder der Verzicht auf Drogen kennzeichnen sowohl die vorschulischen und schulischen Erziehungsziele, die außerschulischen Bildungsziele als auch das Anliegen der polizeilichen Präventionsarbeit. Mit dem PIT-Ansatz haben alle im Vorschul- und Schulkontext beteiligten Präventionspartner die Chance und auch die Aufgabe, ihre eigenen Präventionsansätze zu schärfen und ihre Maßnahmen sowie themenspezifischen Angebote besser abzustimmen. Im Folgenden werden die Beteiligten von PIT mit ihrem spezifischen Präventionsauftrag näher beschrieben. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich um institutionelle Präventionspartner handelt.

- Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen (Anlage 1)
- Landratsämter Bautzen und Görlitz (Anlage 2)
- Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien (Anlage 3)

Alle beteiligten Präventionspartner setzen im Ansatz von PIT ihre Präventionsziele mit ihren speziellen Präventionsaufträgen um.

Vorschulische und schulische Anteile, wie die Vermittlung von Normen und Werten, werden durch die Erzieher und Lehrer im Sinne des Erziehungsauftrages realisiert. Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe unterstützen mit ihren pädagogischen Anteilen im Sinne des Bildungs- und Präventionsauftrages. Polizeiliche Anteile werden durch Polizeibeamte im Sinne des polizeilichen Auftrages geleistet.

5. Finanzierung

Aus der Kooperation erwächst kein Anspruch auf finanzielle Leistungen und Vergütungen für anlässlich der Kooperation entstehende Kosten der Partner. Die Partner sind bemüht, zusätzliche Finanzierungen zu akquirieren. Etwaige Auftragsvergaben der Kooperationspartner untereinander sind davon unberührt. Die Kooperationspartner bieten Dritten keine Dienstleistungen im Rahmen von PIT ohne Information der Partner an. In der Sächsischen Bildungsagentur und in der Polizei werden für das entsprechende Haushaltsjahr die bereitgestellten finanziellen Ressourcen zweckgebunden eingesetzt.

Im Sinne des Arbeitsansatzes ist eine Zusammenarbeit mit weiteren Außenpartnern möglich.

6. Vertragsdauer

Die Dauer der Kooperation ist nicht befristet. Sie wird fortlaufend konzeptionell überprüft, bei Bedarf verändert und gegebenenfalls angepasst. Diese bedürfen der Abstimmung der Behördenleiter.

Der Austritt eines Partners aus der Kooperation hat die Beendigung des Kooperationsvertrages mit diesem Partner zur Folge.

7. Schlussbemerkung

Die Fassung der Kooperationsvereinbarung wird von allen Partnern gemeinsam getragen und durch Ansprechpartner auf der Arbeitsebene gegenüber den Kita's und Schulen vertreten (Anlage 4).

Bautzen, den 04.09.2012


Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen
vertreten durch den Leiter Herrn Mathias Peter


Landratsamt Bautzen
vertreten durch Herrn Landrat Michael Harig


Landratsamt Görlitz
vertreten durch Herrn Landrat Bernd Lange


Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien
vertreten durch Herrn Polizeipräsident Conny Stiehl